



## Ausschreibung

# Verbandsspiele 2010

Verantwortlich: Lothar Weber, Leiter Spielbetrieb

Grundlagen-Regelwerk für die Verbandsspiele im Tennisverband Rheinland ist die Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz.

! Dieses Ausrufezeichen kennzeichnet besonders zu beachtende Textpassagen.



## 1. Mannschaftsmeldung

- ! Alle Mannschaften, die 2009 an den Verbandsspielen teilgenommen haben und in den TORP-Abschlusstabellen namentlich genannt sind, sind zur Bearbeitung im offiziellen Modul „Meldung“ des Internetportals TORP unter ihrem Verein gelistet.
- Alle Mannschaften, die 2010 teilnehmen sollen, müssen dort bestätigt werden!
- Mannschaften, die in 2010 nicht mehr teilnehmen sollen, sind dort abzumelden.
- Mannschaften, die zur Saison 2010 in eine höhere Altersklasse wechseln wollen, geben dies ebenfalls im Meldemodul an (Regeländerung zum AK-Wechsel siehe auch WSpO § 9.3 und § 9.4)
- Neue Mannschaften sind ausschließlich in TORP anzumelden.

### Achtung:

- ! Mannschaften, die 2009 aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen wurden, müssen abgemeldet werden, wenn sie 2010 nicht mehr teilnehmen.

Die **Bestätigung** von Mannschaften sowie **An- und Abmeldungen** sind im Zeitraum 15. November 2009 bis **10. Dezember 2009** direkt im Internet-Portal „**TORP**“ zu tätigen (Link über: [www.rheinland-tennis.de](http://www.rheinland-tennis.de)).

Nach dem 10. Dezember 2009 ist eine **Mannschaftsanmeldung** nicht mehr möglich!

Bei **Abmeldungen** nach dem 10. Dezember 2009 ist eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 je Mannschaft an den Verband zu entrichten!

### Achtung:

- ! Bis spätestens Mitte Februar 2010 veröffentlichen wir auf der jeweiligen TORP-Vereinsseite (öffentlicher Bereich) auf der Registerkarte „Mannschaften“ alle gemeldeten Mannschaften mit Angabe der künftigen Spielklasse. *Zum Termin dieser Veröffentlichung in TORP erhalten alle Vereinssportwarte zeitgleich eine Hinweismail.* Bitte prüfen Sie unbedingt diese Angaben für Ihren Verein und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten innerhalb von 4 Tagen an den jeweils zuständigen Spielleiter.

## ! NEU seit dem letzten Jahr (mit großem Erfolg)! Gemischt U10 Midfeld:

Gemischte U10-Mannschaften spielen auch in der Saison 2010 in einer eigenständigen Konkurrenz ausschließlich in der A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Die Mannschaften können in beliebiger Zusammensetzung spielen, d. h. es sind auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften erlaubt. Die Konkurrenz spielt im Midfeld, die Grundlinie wird hierzu um zwei Meter verkürzt. Spielball ist *Topspin Low Energy Ball* oder *Wilson Starter Play Ball*. Jeder Satz wird bei 2:2 begonnen, ein möglicher dritter Satz wird im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden. Eine regelkundige Betreuungsperson sollte bei jeder Begegnung anwesend sein.

## ! NEU! Damen 60-Mannschaften:

Es ist wieder geplant, für die Saison 2010 eine Damen-60-Konkurrenz auszuschreiben. Die Damen würden in 4er-Mannschaften während der Woche (analog Damen 55 und Herren 60) spielen. Als Termingrundlage werden seitens des TVR die jeweiligen ganzen Spielwochen vorgegeben, den tatsächlichen Spieltermin und Uhrzeit vereinbaren die beteiligten Vereine in eigener Zuständigkeit. Alle interessierten Vereine werden gebeten, die Mannschaft in TORP neu anzumelden. Falls die Konkurrenz nicht zustande kommen sollte, werden die gemeldeten DA-60-Mannschaften der Konkurrenz DA 55 zugeordnet.

## 2. Teilnahmeberechtigung

### 2.1 Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Abteilungen, die Mitglied des Tennisverbandes Rheinland e.V. sind und über mindestens zwei **einsatzbereite, mit gleichem Belag** versehene Freiplätze sowie Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen verfügen. **Zusätzlich vorhandene Freiplätze mit abweichendem Belag dürfen nur in uneingeschränktem Einverständnis aller Beteiligten genutzt werden.**

Die Zurechnung eines entfernt liegenden einzelnen Platzes zu den Plätzen der Hauptanlage des Vereins ist nicht statthaft.

Die Anmietung von mindestens zwei nebeneinander liegenden Plätzen einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels ist gestattet.

**Achtung: Meldepflicht siehe Abschnitt 2.3**

## 2.2 Zahl der spielberechtigten Mannschaften (maximal)

in Abhängigkeit zu den vorhandenen Spielfeldern gleichen Belags:

Anzahl Plätze	Montags HE 70	Mittwochs HE 65	Freitags Jugend U10/U12	Samstags (vorm.) Jugend U15/U18	Samstags (nachm.) HE 50/55 (6er) + DA 40/50 (4er)	Sonntags HE/HE 30/40 + Da/Da 30	Im Verlauf der Woche DA 55/60 + HE 60
2	2	2	2	2	2	2	4
3	2	2	2	2	2	4	4
4	4	4	4	4	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	4	8
5	4	4	4	4	4 x 6er oder 2 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	6	8
6	6	6	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 1 x 4er oder 2 x 6er + 3 x 4er oder 1 x 6er + 4 x 4er oder 6 x 4er	6	12
7	6	6	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 4er	8	12
8	8	8	8	8	5 x 6er oder 4 x 6er + 2 x 4er oder 3 x 6er + 3 x 4er oder 2 x 6er + 5 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er	10	16
9 und mehr	8	8	8	10	6 x 6er oder 5 x 6er + 1 x 4er oder 4 x 6er + 3 x 4er oder 3 x 6er + 4 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er	10	16
<b>Sonstiges</b>		Die Zahl der Jugendmannschaften kann sich um die Zahl der nicht vorhandenen Seniorenmannschaften erhöhen.					

## 2.3 Platzanlagenkapazität/ Anmietung externer Plätze

Wenn sich die Zahl der Plätze Ihrer Anlage verändert hat, ist dies unbedingt der TVR-Geschäftsstelle mitzuteilen. Alle Vereine sind aufgefordert, die Zahl ihrer Mannschaften zu überprüfen und überzählige Mannschaften bis zum 10. Dezember 2009 abzumelden bzw. eine ausreichende Anzahl von Plätzen eines benachbarten Vereins, einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels anzumieten. **Die Anmietung einer externen Anlage ist bis zum 10.12.2009 an den Leiter Spielbetrieb: Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn zu melden mit der Angabe, welche Mannschaft(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en).**

Vereine, deren Platzanlagen samstags für die Senioren-Konkurrenzen voll ausgelastet oder überbelegt sind, können einzelne Spielbegegnungen bei uneingeschränktem Einverständnis mit dem jeweiligen Gegner auf den darauf folgenden Sonntag nachverlegen, sofern dort entsprechend freie Kapazitäten sind. **Der Spielleiter ist hierüber zu informieren. Diese Ausnahmeregelung entbindet den Platzverein nicht von der Verpflichtung, für überzählige Mannschaften eine Ausweichanlage vorzuhalten und zu melden.**

## 2.4 Teilnahmeberechtigung in unterschiedlichen Altersklassen

**! Beachten Sie hier unbedingt WSpO § 4.5, § 13.7, § 13.8, § 13.9, § 13.10 und § 13.11 (s. Anhang).**

Jugendliche, die für „Jugend U15“ gemeldet sind, können auch bei „Jugend U18“ in Doppelnennung gemeldet werden und spielen. Jugend U12-Spieler können zusätzlich „Jugend 15“ und/oder „Jugend 18“ spielen, benötigen dann aber einen Spielerpass und müssen auf dem jeweiligen Meldeformular aufgeführt sein! Die Zweitmeldung von Jugend U12-Spielern in einer gemischten Mannschaft U12 ist statthaft. Jugend U10-Spieler können auch bei der Jugend U12 gemeldet werden. **Neu eingerichtet ab 2010 wird die Gastspielerlaubnis für Jugend U10 / U12 (näheres siehe Abschnitt 10)**

## 2.5 Passordnung:

An den Verbandsspielen der Klassen Rheinlandliga bis Klasse D sind nur Spieler teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind (entsprechend der TVR-Passordnung)! Ausgenommen sind nur Jugend U12 und Jugend U10-Spieler, die ausschließlich in Jugend U12/U10-Mannschaften eingesetzt werden.

### 3. Mannschaftsstärke und abweichende Spielmodi

(Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse)

#### 3.1 Erwachsene:

Es werden **6 Einzel** und **3 Doppel** gespielt.  
Hiervon ausgenommen sind die **Damen 30, 40, 50** und **55**, sowie die Herren **60, 65** und **70**: **4 Einzel** und **2 Doppel**.

#### Achtung:

**!** Aufgrund der stark zurückgehenden Teilnehmerzahlen bei den Konkurrenzen Damen 30 und Damen 40 hat sich das TVR-Präsidium entschlossen, diese beiden Konkurrenzen ab sofort nach 4er-Mannschaften umzustellen.

#### 3.2 Jugend:

Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

#### 3.3 Jugend U12:

Gemischte Jugend U12-Mannschaften spielen in einer eigenständigen Konkurrenz ausschließlich in der A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg.

Gemischte Jugend U12-Mannschaften können in folgender Zusammensetzung spielen: **3/1, 1/3** und **2/2**.

**Vereine, die eine gemischte Jugend U12-Mannschaft melden, sind aufgefordert auch „gemischt“ in einer der vorgenannten Zusammensetzungen (gilt für Einzel und Doppel) zu spielen. Zuwiderhandlungen können vom Spielleiter geahndet werden.**

#### 3.4 Jugend U10:

Jugend U10-Mannschaften spielen ausschließlich in einer gemeinsamen A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Jugend U10-Mannschaften können sowohl als Jungen-, Mädchen- oder gemischte Teams gemeldet werden.

**!** Alle Jugendmannschaften gelten abweichend von der WSpO §14.3 auch als angetreten, wenn sie mit 2 Spielern zum Wettkampf erscheinen.

### 4. Spielberechtigung für die Altersklassen

#### Jugend:

**Jugend 18:** Jahrgang 1992 und jünger

**Jugend 15:** Jahrgang 1995 und jünger

**Jugend 12:** Jahrgang 1998 und jünger

**Jugend 10:** Jahrgang 2000 und jünger

#### Ausnahmespielgenehmigungen:

**Vgl. WSpO § 5.1 (s. Anhang)**, Ausnahmegenehmigungen für Jungen des Jg. 1997 und Mädchen des Jg. 1998 sind **unter Vorlage eines ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bis 31. Januar 2010** beim Leiter Spielbetrieb Herrn Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn zu beantragen.

*Mädchen des Jg.1998, für die eine Ausnahmespielgenehmigung erteilt wird, dürfen nicht mehr in einer Jugend U12-Mannschaft gemeldet werden.*

#### Erwachsene:

**Damen und Herren** ohne Altersbegrenzung unter Berücksichtigung des § 5 WSpO – Teilnahmeberechtigung von Jugendlichen (siehe oben und Anhang),

**Damen 30 und Herren 30:** Jahrgang 1980 und älter

**Damen 40 und Herren 40:** Jahrgang 1970 und älter

**Damen 50 und Herren 50:** Jahrgang 1960 und älter

**Damen 55 und Herren 55:** Jahrgang 1955 und älter

**Damen 60 und Herren 60:** Jahrgang 1950 und älter

**Herren 65:** Jahrgang 1945 und älter

**Herren 70:** Jahrgang 1940 und älter

### 5. Mannschaftsaufstellung

**!** Bitte beachten Sie die neue Ausländerregelung laut WSpO § 13.2 und 13.3 (s. Anhang).

Die Neutralisationsvoraussetzungen (geändert mit der WSpO 2010) entnehmen Sie bitte der WSpO § 9.8. – letztmöglicher Antragstermin ist der 1. März 2010.

### 6. Spieltermine 2010/Spielbeginn (Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse)

	Montags HE 70	Mittwochs HE 65	Freitags Jugend U10/U12	Samstags HE 50/55 + DA 40/50 + Jugend U15/U18	Sonntags HE/HE30/40 + DA/DA 30	Im Verlauf der Woche DA 55/60 + HE 60
Spielbeginn	11:00 Uhr	11:00 Uhr	15:00 Uhr	Jugend: 9:00 Uhr, Senioren: 14:00 Uhr	9:00/14:00 Uhr (15:00 Uhr nach OL-/VL-Spielen!)	nach freier Vereinbarung (s. u.)
Mai			30. April	01.	02.	26. April – 02. Mai (17. KW)
	03.	05.	07.	08.	09.	03. – 09. (18. KW)
	10.	12.	14.	15.	16.	10. – 16. (19. KW)
	17.	19.				
		26.	28.	29.	30.	24. -30. (21. KW)
	31.					
Juni	07.	09.	11.	12.	13.	07. – 13. (23. KW)
	14.	16.	18.	19.	20.	14. – 20. (24. KW)
	21.	23.	25.	26.	27.	21. – 27. (25. KW)

## Zusatzbemerkung

### DA 40 / DA 50 / HE 50 / HE 55:

Vereine, deren Platzanlagen samstags für die Senioren-Konkurrenzen voll ausgelastet oder überbelegt sind, können einzelne Spielbegegnungen bei uneingeschränktem Einverständnis mit dem jeweiligen Gegner auf den darauf folgenden Sonntag nachverlegen, sofern dort entsprechend freie Kapazitäten sind. Der Spielleiter ist auch hierüber zu informieren. Diese Ausnahmeregelung entbindet den Platzverein nicht von der Verpflichtung, für überzählige Mannschaften eine Ausweicheanlage vorzuhalten und zu melden.

### Spielterminvereinbarungen DA 55 / DA 60 / HE 60:

Bis zum **16. April 2010 (Freitag)** müssen von den beteiligten Vereinen alle (erster bis letzter Spieltag) **endgültigen Spieltermine** (Montag bis Sonntag) schriftlich vereinbart werden, wobei der jeweilige Heimverein für die Absprache mit der Gastmannschaft verantwortlich zeichnet. Sofern die Platzanlage des gastgebenden Vereins am Wochenende freie Kapazitäten aufweist und einer der beteiligten Vereine diesen Termin favorisiert, ist er verbindlich festzulegen. Alle anderen Konkurrenzen, die freitags, samstags und sonntags fest vom Verband terminiert sind, haben jedoch Vorrang.

Der jeweils zuständige Spielleiter ist direkt nach Festlegung der Spieltermine spätestens bis zum **17. April 2010 (Samstag)** entsprechend zu informieren, im Bedarfsfalle ist dieser auch in der Lage die Platzkapazitäten am Wochenende zu prüfen.

**Der Spielleiter überträgt die vereinbarten Termine (Tag und Uhrzeit) zeitnah nach TORP.**

Sollten sich zwei Vereine trotz vorgenannter Regelung nicht auf einen Spieltermin einigen können, ist ebenfalls sofort der Spielleiter zu benachrichtigen. Dieser wird dann zusammen mit dem Leiter Spielbetrieb einen für beide Vereine verbindlichen Termin festlegen. **Gleiches gilt für nicht zeitgerecht (bis 17. April 2010 mitgeteilte) vereinbarte Spieltermine.**

### Zusatzbemerkung Herren 65/70:

Es besteht auch die Möglichkeit, sich nach Absprache innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) auf einen anderen Spieltag/Spielbeginn zu einigen. **Der Spielleiter ist dann ggf. zu informieren.**

### ITF-Turnier in Trier:

Sofern das ITF-Weltranglisten-Turnier beim TC Trier mit einem der vorgenannten Spieltermine zusammenfällt, werden alle Spielbegegnungen mit Beteiligung von Mannschaften des TC Trier (auch Auswärtsspiele) auf das Wochenende 23.-25. April 2010 vorverlegt.

## 6.1 Ersatz- bzw. Ausweichtermine:

**Bei witterungsbedingten Spielausfällen und -abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 (s. Anhang) zu verfahren.**

**Spielfreie Tage sind die Pfingstfeiertage (22.-24.05.2010), das Wochenende vom 03. (Fronleichnam) – 06.06.2010 sowie das erste Juliwochenende vom 02.-04.07.2010. Sofern sich die beteiligten Mannschaften jedoch auf einen dieser Tage einigen können, darf selbstverständlich auch an diesen Terminen gespielt werden.**

## 6.2 Schulsamstage/Schulveranstaltungen

Nur noch an vereinzelt Schulen findet samstags Unterricht statt. Der 1. und 3. Samstag im Monat ist an allen Schulen unterrichtsfrei. Ebenso finden immer wieder verpflichtende Schulveranstaltungen an Freitagen und Samstagen statt. Vereine, in deren Mannschaften Jugendliche noch vom Samstagunterricht bzw. verpflichtenden Schulveranstaltungen betroffen sind, sind aufgefordert, in Absprache mit dem Gegner eine Verlegung der entsprechenden Spiele vorzunehmen. Hierbei sind vorrangig Spieltage im Verlauf der Woche mit Spielbeginn am Spätnachmittag zu bevorzugen, auch Nachverlegungen sind ausnahmsweise möglich. Der jeweils zuständige Spielleiter ist entsprechend zu informieren und kann bei Problemen im Zusammenhang mit Verlegungen kontaktiert werden. Sollten die Vereine sich nicht auf einen Termin einigen können, wird der Spielleiter einen Termin bestimmen.

## 7. Ballmarken

- HE, DA, HE 30, DA 30: **Dunlop Fort Tournament**
- HE 40, DA 40, HE 50, DA 50, HE 55, DA 55, HE 60, HE 65, HE 70 und Jugend U 18, U 15 und U 12: **Wilson Tour Clay Germany**
- Jugend U10: **Wilson Starter Play oder Topspin Low Energy**
- Oberliga/Verbandsliga: **Wilson Tour Clay Germany**

**Bitte beachten Sie hier WSpO § 11.1.6 und § 11.2.1 (s. Anhang).**

## 8. Gruppenezusammenstellung

Die Spielleiter sind bemüht, die Gruppen regional derart zusammenzustellen, dass möglichst keine weiten Fahrten nötig sind; hierzu ist in die Spielleiter-EDV ein Routenplaner integriert. Bitte beachten Sie aber, dass dies in den höheren Spielklassen sowie in Einzelfällen, besonders bei zahlenmäßig kleineren Konkurrenzen, nicht immer gewährleistet werden kann.

## 9. Spielgemeinschaften

Nennungsschluss für Spielgemeinschaften (Erwachsene u. Jugend) ist der 30. November 2009. Das aktuelle Formblatt zur Gründung einer Spielgemeinschaft erhalten Sie über die **TVR-Geschäftsstelle** (Tel. 0261-953110), Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, oder auf der Homepage: [www.rheinland-tennis.de](http://www.rheinland-tennis.de).

Dieses, von den beteiligten Vereinen ausgefüllte Formblatt ist bis zum 30. November 2009 an Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn einzureichen. Die Genehmigung wird dann rechtzeitig vor dem 10. Dezember 2009 erteilt.

Bei Spielgemeinschaften kann es innerhalb aller beteiligten Vereine nur eine Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse geben. Eine 2. Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse kann nicht zugelassen werden. Die Platzanlage, auf der die Spielgemeinschaft ihre Heimspiele austrägt, ist identisch mit dem im Spielgemeinschaftsnamen erstgenannten Verein.

## 10. Gastspielerlaubnisse Jugend

**Jugend U15 und U18:** Gemäß WSpO § 5.2 kann ein Jugendlicher auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich (**zur Aktiven-Mannschaft seines Stammvereins**) in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte.

→ Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U15 und U18).

## Achtung NEU:

**Jugend U10 und U12:** Ein Spieler dieser Altersgruppe kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich zur Jugend U 15 und U 18-Mannschaft

seines Stammvereins in der Jugend U10 und/oder U12-Mannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugend U10 oder U12-Mannschaft stellt, in der er spielen könnte. → Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U10 und U12).

Der Spielerpass muss in beiden Fällen auf den Heimverein ausgestellt sein.

**Die aufnehmenden Vereine sind aufgefordert die Spielberechtigung (Spielerpass) zu prüfen.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anträge auf Gastspielerlaubnis (entsprechende Vordrucke im Heft oder per Download von der Homepage <http://www.rheinland-tennis.de>) bis zum **31. Januar 2010** bei der **TVR-Geschäftsstelle, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, zur Prüfung und Genehmigung vorliegen müssen.**

**Anträge, von deren Genehmigung die Meldung einer Mannschaft abhängig ist, sind entsprechend frühzeitig zu stellen! Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Gastspielerlaubnis für max. 4 Spieler je Geschlecht und abgebendem Verein beantragt werden kann.**

## 11. Passanträge

Mit separater Post werden den Vereinen einige Passanträge und ein Sammelformular zugestellt. Sollten Sie weitere Passanträge benötigen, bitten wir Sie, ein unbenutztes Formular in entsprechender Anzahl zu kopieren; diese Kopien akzeptieren wir anstandslos.

Das Sammelformular erhalten Sie in Kopie von uns als „Eingangsnachweis“ zurück. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Abgabefrist bis zum **31. Januar 2010**. Die beantragten Pässe werden den Vereinen unaufgefordert vor Beginn der neuen Saison zugeschickt.

Einzelheiten können Sie der Passordnung entnehmen. **Wir bitten unbedingt um Beachtung! Spieler ohne gültigen Spielerpass haben für alle Klassen des TV Rheinland während der kompletten Saison keine Spielberechtigung!**

## 12. Kommunikation mit der Spielleitung

**Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die gewählten Vereinsvertreter für die offiziellen Belange des Vereins/der Mannschaft gegenüber der TVR-Spielleitung zuständig sind. Anträge von Spielern (auch Mannschaftsführern) können daher nicht berücksichtigt werden.**

**In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte, dass beim Schriftverkehr jeweils ein eindeutiger Bezug zur Anfrage enthalten ist (z.B. Alterskonkurrenz, Spielklasse, Gruppe, etc.).**

## 13. Spielleiter

**Bitte senden Sie keine An-/Abmeldung von Mannschaften an die Spielleiter oder die Geschäftsstelle!**

Richten Sie Ihre Anfragen bzgl. Klasseneinteilung oder Spielterminen **ausschließlich** an den jeweils zuständigen Spielleiter (siehe nachfolgende Übersicht).

Anträge der Vereine, die den Spielbetrieb betreffen, richten Sie bitte ausschließlich an den **Leiter Spielbetrieb:**  
**Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn,**  
**Tel. 06752-4448, Fax 006752-4488,**  
**E-Mail: [tvr.weber@t-online.de](mailto:tvr.weber@t-online.de)**

## Spielleiter Erwachsene:

### Herren

Raimund Schuster  
Im Wiesengrund 3, 54311 Trierweiler  
Tel.: 0651-84786  
Fax: 0651-9934331  
E-Mail: [Raimund.Schuster@t-online.de](mailto:Raimund.Schuster@t-online.de)

### Damen

Günter Weber  
Im Schützenhof 2, 57567 Daaden  
Tel./Fax: 02743-2394  
E-Mail: [guenter.weber-spltr.damen@web.de](mailto:guenter.weber-spltr.damen@web.de)

### DA 30/HE 30

Friedhelm Spierling  
Im Wolfsangel 22, 56070 Koblenz  
Tel.: 0261-869297, Fax: 0261-8059297  
E-Mail: [F.Spierling@spierling.com](mailto:F.Spierling@spierling.com)

### HE 40:

Heinz Günter Reffgen  
Bismarckstr. 11, 56584 Meinborn  
Tel.: 02639-756  
E-Mail: [h.g.reffgen@gmx.de](mailto:h.g.reffgen@gmx.de)

### DA 40/DA 50/DA 55/DA 60

Ernst Zähres  
Im Leuchensang 44, 54634 Bitburg  
Tel.: 06561-67766, Fax: 06561-948865  
E-Mail: [tvr.zaehres@t-online.de](mailto:tvr.zaehres@t-online.de)

### HE 50

Dr. Michael Thuy  
Vogelweide 27, 56077 Koblenz  
Tel.: 0261-9731560, Fax: 0261-9724061  
E-Mail: [m.thuy@thuy.de](mailto:m.thuy@thuy.de)

### HE 55/HE 60/HE 65/HE 70

Gert Marx  
Engelstr. 37, 54292 Trier  
Tel.: 0651-28905, Fax: 0651-9763646  
E-Mail: [gert-marx@t-online.de](mailto:gert-marx@t-online.de)

## Spielleiter Jugend:

### Jungen U15/Jungen U18

Klassen Rhld. – D  
Hans-Werner Bernarding  
In der Schorr 18, 55765 Oberhambach  
Tel.: 06782-887644, Fax: 06781-933403  
Mobil: 0175-1723890  
E-Mail: [werner.berarding@t-online.de](mailto:werner.berarding@t-online.de)

### Mädchen U15/Mädchen U18

Klassen Rhld. – C  
Andreas Germei  
Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen  
Tel.: 06764-303870, Fax: 06764-303871  
Mobil: 0151-52221152  
E-Mail: [asgermei@arcor.de](mailto:asgermei@arcor.de)

### Jugend U12/Gemischt U10 (alle Klassen)

Simone Wernecke  
TVR-Geschäftsstelle  
Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz  
Tel.: 0261-9531115, Fax: 0261-9531111  
E-Mail: [s.wernecke@rheinland-tennis.de](mailto:s.wernecke@rheinland-tennis.de)

**Anhang:**

<b>Nachfolgend finden Sie die in der Ausschreibung erwähnten Auszüge aus der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz:</b>	
WSpO § 4.5:	Spieler können in unterschiedlichen Altersklassen an maximal zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Davon ausgenommen sind Jugendliche, die an mehr als zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen dürfen.
WSpO § 5.1:	Jugendliche dürfen für Wettbewerbe der Aktiven nur dann gemeldet und eingesetzt werden, wenn Jungen das 14. Lj. und Mädchen das 13. Lj. bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres vollendet haben und für das entsprechende Spieljahr ein ärztliches Unbedenklichkeitszeugnis vorliegt. Der Verein ist hierfür verantwortlich und verpflichtet, auf Anforderung des zuständigen Verbandes einen Nachweis zu führen. In begründeten Fällen kann die spielleitende Stelle des zuständigen Verbandes Ausnahmen bei der Altersbegrenzung zulassen.
WSpO § 9.8:	... Voraussetzungen zugelassen werden: Der Spieler hat seit drei Jahren seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland und der Spieler hat insgesamt drei Jahre in Vereinen gespielt, die einem Verband des DTB angehören
WSpO § 10.3:	Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht erlaubt. Die Verhinderung von Spielern ist kein Verlegungsgrund. Findet eine eigenmächtige Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt als den nächsten Spieltag, auch in Absprache mit dem Gegner, statt, werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von 150,- belegt. Die Begegnung wird für beide Mannschaften mit 0:21 Matchpunkten, 0:18 Spielen und 0:108 Sätzen als verloren gewertet.
WSpO § 11.1.6:	Gemäß WSpO § 11.1.6 zählt es zu den Pflichten des gastgebenden Vereins: Bälle der satzungsgemäß vom Präsidium des TV Rheinland-Pfalz bestimmten Marke, Bezeichnung und Farbe für die Austragung der Spiele zu verwenden. Für jede Einzelbegegnung sind drei neue Bälle zu stellen. In den Verbands- und den oberen Spielklassen der Bezirksverbände sind in den Konkurrenzen der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 in den Doppelbegegnungen ebenfalls neue Bälle zu stellen.
WSpO § 11.2.1:	Bei Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Platzverein mit einem Ordnungsgeld von 100,- verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
WSpO § 13.2:	In allen Spielklassen müssen pro Wettkampf (sowohl in den Einzeln als auch in den Doppeln) mindestens 4 Spieler (bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Spieler) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Spieler, die gemäß § 9.8 neutralisiert sind, eingesetzt werden.
WSpO § 13.3:	... Sind in der Mannschaftsmeldung zwischen den Plätzen 1 bis 6, 7 bis 12, 13 bis 18 usw. (bei 4er Mannschaften entsprechend 1 bis 4, 5 bis 8 usw.) jeweils weniger als vier deutsche Spieler gemäß § 13.2 gemeldet (bei 4er-Mannschaften drei), muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden deutschen Spieler der jeweils höheren Mannschaft zugerechnet werden. Sie haben für die nachfolgenden Mannschaften dann keine Spielberechtigung.
WSpO § 13.7:	Ein Spieler darf am gleichen von der spielleitenden Stelle festgelegten Spieltermin nicht in zwei Mannschaften spielen. Wird ein Spiel nachgeholt oder gemäß § 18 fortgesetzt, so kann ein Spieler nicht eingesetzt werden, wenn er bereits an dem festgelegten Spieltermin für eine andere Mannschaft gespielt hat. Bei Einsatz eines vorverlegten Spiels ist der Spieler am festgelegten Spieltermin nicht mehr für eine andere Mannschaft spielberechtigt.
WSpO § 13.8:	Eine Mannschaft, deren Spieler für zwei Alterskonkurrenzen gemeldet sind, darf pro Wettkampf (Einzel- und Doppelspiele) höchstens zwei Spieler aus einer anderen Stammaltersklasse einsetzen. Die Stammklasse muss in TORP mit „S“, die andere gemeldete Klasse mit „D“ gekennzeichnet sein. Fehlen diese Kennzeichnungen, so ist der Spieler für die jüngere Altersklasse nicht spielberechtigt.
WSpO § 13.9:	Spieler, die für Regionalligamannschaften an den Positionen 1-6 gemeldet werden, erhalten bei der Meldung in der zweiten Altersklasse die „D“-Kennzeichnung.
WSpO § 13.10:	In der namentlichen Mannschaftsmeldung des STB, deren Spieler in 2 Alterskonkurrenzen für Oberliga- als auch für Verbandsmannschaften des STB gemeldet werden, müssen 8 dieser Spieler mit „S“, die anderen jeweils mit „D“ gekennzeichnet werden.
WSpO § 13.11:	Spieler, die in der Herren-Konkurrenz ab Oberliga aufwärts zum Einsatz kommen, dürfen nicht in Mannschaften eingesetzt werden, die unterhalb der beiden höchsten Klassen der Bezirksverbände spielen.
WSpO § 18.1:	Bei einem Wettkampf kann aus Gründen der Witterung frühestens zwei Stunden nach einem festgesetzten Spielbeginn durch den Oberschiedsrichter über den Fortgang entschieden werden. Werden dann die Plätze vom Oberschiedsrichter für den betreffenden Spieltag für unbespielbar erklärt, ist das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen der darauf folgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sein kann, fortzusetzen oder nachzuholen, soweit die Platzanlage nicht durch andere Spiele der Mannschaftswettbewerbe belegt ist.



# TENNISVERBAND RHEINLAND e.V.

Konrad-Zuse-Strasse 6 • 56075 Koblenz • Tel 0261 / 953 11- 0 • Fax 0261 / 953 1111  
<http://www.rheinland-tennis.de> • [info@rheinland-tennis.de](mailto:info@rheinland-tennis.de)

Beim Tennisverband Rheinland, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz einzureichen.

Anschrift Gastverein:

---

---

---

---

## Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U 10 und U 12) Spätester Abgabetermin: 31. Januar 2010

Die Gastspielerlaubnis muss bei Bedarf jährlich neu beantragt werden!

Entsprechend der Ausschreibung zu den Verbandsspielen 2010 kann ein Jugend U 10 und U 12-Spieler auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich zur Jugend U 15 und U 18-Mannschaft seines Stammvereins in der Jugend U 10 und/oder U 12-Mannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugend U 10 oder U 12-Mannschaft stellt.

**Bitte beachten Sie o. a. Vorgabe sowie, dass pro Geschlecht maximal vier Gastspielerlaubnisse beantragt werden können!**

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend U 10 und/oder U 12) gem. o. a. Vorgaben für folgende Spieler:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U10 U12	spielt auch in der Jungen-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend) gem. WspO § 5. Ziffer 2 für folgende Spielerinnen:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U10 U12	spielt auch in der Mädchen-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

**Wir bestätigen o. a. Angaben und, dass die Spielerpässe auf den Stammverein ausgestellt sind:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel/Unterschrift (Stammverein), Vereins-Nr.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel/Unterschrift (Gastverein), Vereins-Nr.

Genehmigung durch TVR:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel



# TENNISVERBAND RHEINLAND e.V.

Konrad-Zuse-Strasse 6 • 56075 Koblenz • Tel 0261 / 953 11- 0 • Fax 0261 / 953 1111  
<http://www.rheinland-tennis.de> • [info@rheinland-tennis.de](mailto:info@rheinland-tennis.de)

Beim Tennisverband Rheinland, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz einzureichen.

Anschrift Gastverein:

---

---

---

---

## Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U 15 und U 18) Spätester Abgabetermin: 31. Januar 2010

Die Gastspielerlaubnis muss bei Bedarf jährlich neu beantragt werden!

### WSpO § 5. Ziffer 2:

Ein Jugendlicher kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich (*zur Aktiven-Mannschaft seines Stammvereins*) in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte.

Bitte beachten Sie o. a. Vorgabe der WSpO sowie, dass pro Geschlecht maximal vier Gastspielerlaubnisse beantragt werden können!

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend U 15 und/oder U 18) gem. WSpO § 5. Ziffer 2 für folgende Spieler:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U15 U18	spielt auch in der Herren-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend) gem. WSpO § 5. Ziffer 2 für folgende Spielerinnen:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U15 U18	spielt auch in der Damen-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

Wir bestätigen o. a. Angaben und, dass die Spielerpässe auf den Stammverein ausgestellt sind:

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel/Unterschrift (Stammverein), Vereins-Nr.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel/Unterschrift (Gastverein), Vereins-Nr.

Genehmigung durch TVR:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel